



Qualitätssicherung

Georg-Voigt-Straße 15 • 60325 Frankfurt
Postfach 15 02 04 • 60062 Frankfurt
Internet: www.kvhessen.de

Ansprechpartnerin: Maria Kazantsidou
Tel.: (0 69) 7 95 02-125 • Fax: (0 69) 7 95 02-128
E-Mail: QS.Hautkrebs-Screening@kvhessen.de

(Bitte in Druckbuchstaben komplett ausfüllen)

Hautkrebs-Screening

Antrag auf Erteilung einer Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

Allgemeine Angaben

Name, Vorname _____ Approbationsjahr _____

Wohnanschrift _____

Telefon _____ Fax _____

e-mail _____

Vertragsärztliche Tätigkeit beantragt am _____

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

hausärztlich tätiger Facharzt für Allgemeinmedizin,

hausärztlich tätiger Facharzt für Innere Medizin,

Praktischer Arzt,

Arzt ohne Gebietsbezeichnung

Tätigkeit als: Vertragsarzt angestellter Arzt ermächtigter Arzt Assistent¹

Anschrift des Standortes: Vertragspraxis _____

MVZ _____

Klinik / Institut _____

Telefon: _____ Fax: _____

Aufnahme der Tätigkeit **geplant zum** _____

Tätigkeit **bereits aufgenommen am** _____

Die beantragten Leistungen werden in folgender/n Betriebsstätten erbracht:

- Betriebsstättennummer** ²: _____
- Nebenbetriebsstättennummer(n)** ²: _____

¹ **Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind vom anstellenden Arzt bzw. Leiter des MVZ zu stellen.**

² **Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Abrechnungsgenehmigung erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.**

Leistungsspektrum für Hausärzte:

- | | | |
|-----------|--|--------------------------|
| EBM 01745 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B.5 oder C.2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie | <input type="checkbox"/> |
| EBM 01746 | Zuschlag zur Gebührenordnungsposition 01732 (Gesundheitsuntersuchung) für die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B.5 oder C.2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie | <input type="checkbox"/> |

Hinweis zu den Verträgen nach § 73 c SGB V:

Mit Erbringung und Abrechnung der nachfolgenden Leistung (Hessenspezifische Abrechnungsnummern 93030, 93031, 93040, 93041) erklären Sie zugleich Ihre Teilnahme an den Verträgen nach § 73 c SGB V mit der **Techniker Krankenkasse (TK)**, **Betriebskrankenkasse R+V**, **BKK B. Braun Melsungen**, **BKK PwC** und erkennen die Vertragsinhalte für verbindlich an.

Sofern Sie uns Ihre Teilnahme erklären, wird von seitens der KV Hessen eine Liste mit Ihren Praxiskontaktaten (Praxisname, Vor- und Zuname, Straße und Hausnummer, PLZ, Ort sowie Telefonnummer) für Auskunftszwecke der **Betriebskrankenkasse R+V**, **BKK B. Braun Melsungen**, **BKK PwC** (ausgenommen der TK) zur Verfügung gestellt.

Leistungsspektrum für Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten:Hessenspezifische Abrechnungsnummern

- | | | |
|-----------|---|--------------------------|
| 93030 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs bei weiblichen Versicherten der Techniker Krankenkasse zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr | <input type="checkbox"/> |
| 93031 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs bei männlichen Versicherten der Techniker Krankenkasse zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr | <input type="checkbox"/> |
| 93040 | Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für weibliche Versicherte der BKK R+V, BKK B. Braun und BKK PwC ab 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres | <input type="checkbox"/> |
| 93041 | Durchführung einer ambulanten Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung für männliche Versicherte der BKK R+V, BKK B. Braun und BKK PwC ab 18. bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres | <input type="checkbox"/> |
| EBM 01745 | Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß Abschnitt B. 5 oder C. 2 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie | <input type="checkbox"/> |

Fortbildungsnachweis:**Eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der KV zertifizierten 8-stündigen Fortbildungsprogramm „Hautkrebs-Screening“ nach den Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (II. Abschnitt B c, d)**

- das Fortbildungszertifikat liegt diesem Antrag bei
- das Fortbildungszertifikat wird umgehend nachgereicht.
Bitte nachfolgend Veranstalter der Fortbildung, Datum und Ort angeben:

 Name des Veranstalters

am _____ in _____

Zur Durchführung und Dokumentation der Früherkennungsuntersuchung gemäß § 30 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie

Versicherte haben ab dem Alter von 35 Jahren jedes zweite Jahr Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von Hautkrebs. Eine erneute Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs ist jeweils erst nach Ablauf des auf die vorangegangene Untersuchung folgenden Kalenderjahres möglich.

1. Bestandteile der Früherkennungsuntersuchung

- Gezielte Anamnese
- Visuelle, gemäß zertifiziertem Fortbildungsprogramm standardisierte Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des beharrten Kopfes sowie aller Intertrigines
- Befundmitteilung mit diesbezüglicher Beratung
- Dokumentation

Ergibt sich aus der visuellen Inspektion der Haut durch den Hausarzt der Verdacht auf das Vorliegen einer der Zielerkrankungen, so erfolgt die weitere Abklärung bei einem Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Dieser führt erneut eine visuelle Ganzkörperinspektion durch, überprüft insbesondere die auffälligen Befunde des Voruntersuchers und veranlasst ggf. die histopathologische Untersuchung zur Diagnosesicherung. Die histopathologische Beurteilung kann nur durch Pathologen sowie durch Dermatologen mit der Zusatzweiterbildung in Dermathohistologie mit Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V erfolgen.

2. Dokumentation der Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs gemäß § 34 Krebsfrüherkennungs-Richtlinie

Die im Rahmen des Früherkennungsprogramms durchgeführte Untersuchung und eventuelle Abklärungsdiagnostik ist zu dokumentieren.

Dazu gehören bei der Erstuntersuchung:

- Arztnummer (BSNR)
- Alter und Geschlecht des Versicherten
- Verdachtsdiagnose differenziert nach den Hautkrebsarten:
 - Malignes Melanom
 - Basalzellkarzinom
 - Spinozelluläres Karzinom
- Teilname im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung

Die **vollständige Dokumentation ist Voraussetzung für die Abrechnungsfähigkeit** des Hautkrebs-Screenings.

Seit 1. Januar 2009 erfolgt die Dokumentation ausschließlich in elektronischer Form. Zur Datenerfassung darf nur eine von der KBV zertifizierte Software Verwendung finden.

Die elektronischen Dokumentationen werden als Datensätze zeitgleich mit der Quartalsabrechnung online an die KV Hessen übermittelt.

Diese werden zum Zweck der Evaluation von den Kassenärztlichen Vereinigungen gesammelt und der für die Evaluation bestimmten Stelle zur Verfügung gestellt.

Online Portal der KV Hessen

Die KV Hessen bietet allen Praxen, die nicht über ein Software-Modul verfügen die Möglichkeit, Ihre Dokumentationen direkt über die Homepage der KV Hessen <https://edoku.kvhessen.de/ehks> zu erstellen und im Anschluss zu übermitteln.

Hierfür ist eine einmalige Registrierung zum Erhalt Ihrer Zugangsdaten erforderlich. Nach der Erfassung der dort abgefragten Daten erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden Ihren Benutzernamen und ein Passwort.

Bei technischen Fragen steht Ihnen unsere technische Hotline telefonisch unter: (069) 7 95 02-143 oder per E-Mail unter onlineservices@kvhessen.de gerne zur Verfügung.

Hinweis

- Ärzte und Psychotherapeuten, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben. Eine Genehmigung zur Abrechnung der beantragten Leistungen kann nur im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung wirksam werden.
- Bei Teilnahme an einer durch die KV Hessen angebotenen Fortbildungsveranstaltung ist die Vorlage des Zertifikates nicht erforderlich.
- Bei den Leistungen des Hautkrebs-Screenings handelt es sich um personenbezogene, genehmigungspflichtige Leistungen. Diese werden extrabudgetär vergütet.

- Die Teilnahme zu den mit der KV Hessen abgeschlossene Verträge nach § 73 c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens mit den Krankenkassen, welche auf Seite 2 dieses Antrages aufgeführt sind, ist freiwillig. Nur Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten können ihre Teilnahme zu den abgeschlossenen Verträgen erklären. Zugleich wird die Einwilligung zur Weiterleitung der Praxiskontaktdaten an die Betriebskrankenkassen für Auskunftszwecke erklärt. Die Verträge sind auf der Homepage der KV Hessen www.kvhessen.de im Bereich Mitglieder / Rechtsquelle und Qualität und Genehmigungen zum Download.

Erklärungen

- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mitzuteilen.
- Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Abrechnungsgenehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers

Gilt nur für angestellte Ärzte

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des ärztliche Leiters MVZ bzw.
Unterschrift des anstellenden Arztes